

# Stadt Schwetzingen

Amt: Oberbürgermeister  
Datum: 13.04.2021  
Drucksache Nr. 2450/2021

## Beschlussvorlage

**Gemeinderat:**  
Elektronisches Verfahren gem. § 37 Abs. 1 S. 2 GemO

- öffentlich -

---

## Beschaffung und Einsatz von Corona-Schnelltests

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschaffung der notwendigen Test-Einheiten zur Durchführung von Corona-Schnelltests in den Schwetzinger Schulen, Kindergärten sowie in der Stadtverwaltung und den städtischen Organisations- und Beteiligungseinheiten.
2. Die notwendigen Finanzmittel werden im Haushalt 2021 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

### Erläuterungen:

Seit März 2020 ist die Stadt Schwetzingen mit der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie befasst. Diese Aufgabe stellt Gemeinderat, Stadtverwaltung und viele kommunale und staatliche Einrichtungen vor große Herausforderungen.

Bereits seit mehreren Wochen führt die Stadt Schwetzingen sehr erfolgreich zweiwöchige Corona-Schnelltestungen an den Schwetzinger Schulen durch. Dabei können sich sowohl das Personal an den Schulen als auch die Schüler\*innen testen lassen. Durch die Testungen konnten viele infizierte Personen entdeckt und Infektionsketten wirksam unterbrochen werden. Mittlerweile werden die Kosten der Schnelltestungen an den Schulen vom Land BW getragen, seit dieser Woche liegt auch die Verantwortung für die Testungen grundsätzlich beim Land als Dienstherr und Träger des Schulbetriebs.

Zudem testen die Stadt Schwetzingen und die freien Träger seit mehreren Wochen das Personal an den Kindergärten (Kitas). Auch hier konnten mehrfach infizierte Personen entdeckt und Infektionsketten unterbrochen werden.

Die positiven Testungen haben maßgeblich zu einem Anstieg der Schwetzinger Fallzahlen geführt, etwa ein Drittel der vor Beginn der Osterferien positiv getesteten Personen war jünger als 18 Jahre. In der Quarantäne befanden sich deswegen auch viele Familien. Es hat sich vor allem gezeigt, dass viele Kinder und Jugendliche unerkannt infiziert sind und eine signifikante Infektionsgefahr in die Kitas und Schulen einbringen. Durch die regelmäßigen Testungen können potenzielle Infektionsketten erkannt und unterbrochen werden. Der Betrieb der Kitas und Schulen wurde dadurch sicherer.

Das Land Baden-Württemberg hat sich nunmehr – wiederum sehr kurzfristig im Verlauf der letzten Woche – entschlossen, zeitnah auch in den Kindergärten eine laufende Corona-Schnelltestung der Kinder einzuführen. Hierzu gab es auch Abstimmungsgespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Kostenverteilung.

Die Kommunen in BW begrüßen die Erweiterung der Testung auf Kinder in den Kitas ausdrücklich. Die Bürgermeister\*innen haben sich in der letzten Woche dahingehend verständigt, dass die Beschaffung der notwendigen Schnelltests im Sprengel Schwetzingen aus Kostengründen gemeinsam durchgeführt wird, die Federführung liegt beim Schwetzinger Ordnungsamt. Die Bestellung der Tests ist bereits am Dienstag, 13.4.2021, erfolgt, damit möglichst noch in der kommenden Woche mit den Testungen begonnen werden kann.

Die Schnelltests werden in den Kitas auf freiwilliger Basis erfolgen, in den Schulen sind sie ab dem 19.4.2021 dagegen Zugangsvoraussetzung zum Präsenzunterricht:

„Ab dem 19. April 2021 soll in Stadt- und Landkreisen eine inzidenzabhängige indirekte Testpflicht gelten. In Landkreisen, in denen die Sieben-Tages-Inzidenz von 100 überschritten ist (Feststellung erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt des Stadt- oder Landkreises) soll dann ein negatives Testergebnis Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung sein. Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, kehren alle Klassenstufen aller Schularten ab dem 19. April zu einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht zurück. Diese Eckpunkte wurden in zwei großen Gesprächsrunden unter der Federführung des Staatsministeriums mit zahlreichen am Bildungsleben in Baden-Württemberg Beteiligten ausgiebig erörtert.“ (Pressemitteilung des KM BW)

In den Kitas werden die Schnelltestsets den Eltern zur Verfügung gestellt, die Tests werden dann zuhause durch die Eltern mit ihren Kindern durchgeführt. Gleiches wird versuchsweise auch bei den Grundschulen passieren, die weiterführenden Schulen testen vor Ort.

Zur sofortigen Umsetzung der erweiterten Testung in den Kindergärten hat der Oberbürgermeister im Wege der Eilentscheidung für Schwetzingen Testkapazitäten bis zu den Pfingstferien geordert. Damit sollen einerseits die Rechte des Gemeinderats (hier: Finanzhoheit) gewahrt und die finanzielle Verpflichtung der Stadt reduziert werden, andererseits soll abgewartet werden, wie sich die kommenden Wochen entwickeln werden und wie das Testangebot angenommen wird. Es soll vermieden werden, dass eine zu große Anzahl an Testeinheiten beschafft wird.

Allein die Testkapazitäten bis zu den Pfingstferien kosten die Stadt Schwetzingen rund 50.000 €. Aufgrund der bisherigen Vereinbarung zwischen Land und Kommunen wird dabei nur von einer Kostenerstattung in Höhe von rund 15.000 € durch das Land ausgegangen. Weitere Testbeschaffungen für die Zeit ab bzw. nach den Pfingstferien werden Kosten in vergleichbarer Höhe verursachen. Aktuell kostet ein einzelner lieferbarer Schnelltest auf dem Markt rund 4 bis 5 Euro, wie sich die Preise weiterentwickeln, ist derzeit nicht absehbar. Neben der Stadtverwaltung werden Schnelltests auch in den Unternehmen der Zweckverbände (etwa Klärwerk) oder in anderen selbstständigen Einrichtungen eingesetzt, dort werden dann auch die Kosten abgewickelt (außerhalb des städtischen Haushalts).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Beschaffung der kommunalen Testkapazitäten sind aktuell im Haushalt 2021 keine Finanzmittel vorgesehen. Durch das Land Baden-Württemberg erfolgt nur eine Teilerstattung der Kosten. Die notwendigen verbleibenden Kosten werden vom Gemeinderat im Haushalt 2021 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister: